

Stenographisches Protokoll

über die

6. Sitzung des steierm. Landtages am 9. December 1873.

Inhalt:

Verhinderungs-Anzeigen.

Petitionen und deren Zuweisung an die betreffenden Fach-Ausschüsse.

Interpellation des Abgeordneten Reuter wegen Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg.

Beantwortung dieser Interpellation des Abgeordneten Reuter durch den Statthalter.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Plaz wegen Niederlegung eines Ausschusses zur Berichterstattung betreffs der öffentlichen Sicherheit. (Beilage Nr. 53.)

Wahl des Wohlthätigkeits-Ausschusses (5 Mitglieder).

Zuweisung an den Unterrichts-Ausschuß:

I. der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, durch welchen der § 11 des Realschulgesetzes vom 8. Januar 1870 abgeändert wird (Beilage Nr. 54);

II. der Berichte des Landes-Ausschusses:

a) bezüglich einer Reciprocitätserklärung zwischen den Lehrerbildungs-Anstalten und landschaftlichen Mittelschulen (Beilage Nr. 47);

b) betreffend die Vervollständigung des Real-Untergymnasiums in Leoben durch eine Ober-Realschule (Beilage Nr. 52).

Annahme:

I. des vom Landes-Ausschusse beantragten Gesetzes wegen Einführung einer Hundsteuer in den Gemeinden Schladming und Gröbming (Beilage Nr. 49);

II. der Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1874, Cap. V. „Bildungszwecke“, Titel 13 „Obst- und Weinbauschule bei Marburg“, und zum Rechenschaftsberichte (Beilage Nr. 48);

III. der Anträge des Straßen-Ausschusses, wegen Gewährung einer Aushilfe an die durch Elementar-Ereignisse beschädigte Gemeinde St. Lorenzen (Beilagen Nr. 51 und 33).

Mittheilung über die Konstituierung:

1. des Wohlthätigkeits-Ausschusses;

2. des Ausschusses zur Revision der Dienstbotenordnung.

6 Beilagen: Nr. 53, 47, 52, 49, 48, 51.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moritz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Dr. Ritter v. Karajan und Dr. Sernek.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig.

Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. (Schriftführer Dr. Ritter v. Karajan liest dasselbe. — Nach der Verlesung:) Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Die Abgeordneten Bärnfeind und Nagel haben ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll der 3. Sitzung.

Das stenographische Protokoll der 4. Sitzung.

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1874 (Beilage Nr. 55).

Der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der Stadtgemeinde Marburg die Einhebung einer Abgabe bei der Einfuhr von Bier und Spirituosen bewilligt wird (Beilage Nr. 56).

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde für das Jahr 1874 (Beilage Nr. 57).

Der Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten, über den Antrag des Landes-Ausschusses,

Beilage Nr. 3, auf Nachsicht des dem Bezirke Weiz im August 1871 zu Straßenzwecken gewährten unverzinslichen Darlehens pr. 4800 fl. (Beilage Nr. 60).

Es wurden mir mehrere Petitionen überreicht, und zwar:

„Die Petition des Bezirks-Ausschusses Stainz, bezüglich ehester Erwirkung des Baues der Flügelbahn Wiefelsdorf-Stainz. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Scholz.)“

Ich werde diese Petition dem Finanz-Ausschusse zuweisen, und zwar aus dem Grunde, weil der Antrag Schz, welcher dieser Petition analog ist, auch dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wurde. (Zustimmung.)

„Die Petition des Bezirks-Ausschusses Wildon um Uebernahme der dormaligen Bezirks-Straßen I. Classe auf den Landesfond. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Freiherrn v. Washington.)“

„Die Petition der Gemeinde Lobis um Erhebung der von dem Bahnhofe, Predning Wiefelsdorf nach der Deutsch-Landsberg-Wildoner Bezirksstraße II. Classe in ihrer Ausdehnung von 427 Klafter 4 Schuh in die Kategorie einer Bezirksstraße I. Classe. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Freiherrn v. Washington.)“

„Die Petition der Gemeinde Weitendorf um Bewilligung einer jährlichen Subvention, behufs Beschaffung eines zweckentsprechenden Beschotterungsmateriales für die von Wildon und Köflach führende Bezirksstraße II. Classe. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Freiherrn v. Washington.)“

Ich werde diese drei Petitionen dem Straßen-Ausschusse überweisen. (Zustimmung.)

„Die Petition des Josef Migner und Josef Milanovits, Baumeister, um gütige Entschädigung für die Verluste beim Baue der Zwangsarbeits-Anstalt in Messendorf, aus Anlaß des Strikes der Bauarbeiter im Jahre 1870/71 (Ueberreicht durch den Abgeordneten Pairhuber.)“

„Die Petition des Ferdinand von Kottowitz, Diurnist der Landes-Zwangsarbeits-Anstalt zu Messendorf, um Erhöhung seines Diurnums von 1 fl. 11 kr. auf 1 fl. 50 kr., unter Belassung des Heuerungsbeitrages. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Herman.)“

Diese zwei Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Die Petition des Simon Neuwirth, landschaftlichen Schuldieners an der technischen Hochschule, um Einbeziehung seiner Militärdienstzeit zu seinen landschaftlichen Dienstjahren. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Kahr.)“

„Die Petition der Anna Rathy, landschaftlichen Schuldienerswittve, um Abhilfe ihrer großen Armut

durch Erhöhung ihrer Pension. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Kahr.)“

„Petition des Johann Mistounigg, landsh. Feuerwächter, um Einrechnung seiner k. k. Militärdienstjahre zur landsh. Dienstzeit bei einstiger Pensionirung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Ritter v. Carneri.)“

„Die Petition der Johanna Schröckinger, landsh. Diurnists Wittve, um eine Gnadengabe für das Jahr 1873. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Pairhuber.)“

„Die Petition des Johann Tasch, landsh. Amtsdienner, um Einbeziehung seiner Militärdienstzeit, zu jenen im landsh. Dienste verbrachten Dienstjahre. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Fleckh.)“

Diese fünf Petitionen überweise ich dem Petitions-Ausschusse. (Zustimmung.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Neuter das Wort zur Stellung seiner in der letzten Sitzung angekündigten Interpellation.

Abg. **Neuter** (St. und M. Marburg): Schon seit mehreren Jahren petitioniren die Stadtgemeinde und der Bezirk Marburg sammt allen angrenzenden Bezirken um die Errichtung eines zweiten Gerichtshofes für Untersteiermark mit dem Sitze in Marburg, da es überhaupt ein Postulat der Gerechtigkeit ist, daß die Organisirung der Justizbehörden den thatsächlichen Bedürfnissen entsprechen soll, und Ein Gerichtshof für ganz Untersteiermark bei dessen großer Ausdehnung und Seelenzahl unzulänglich ist.

Der hohe steiermärkische Landtag hat sich in voller Würdigung der angeführten Gründe bereits zweimal, nämlich am 30. October 1869 und am 14. October 1871 auf das Wärmste für die Errichtung dieses Gerichtshofes ausgesprochen.

Auch das hohe k. k. Justizministerium hat diese Angelegenheit als wichtig und dringend anerkannt und sich seit mehreren Jahren Vorschläge, Berichte, statistische Daten, Kaufsanträge, Pläne u. s. w. behufs Errichtung des zweiten Gerichtshofes für Untersteiermark vorlegen lassen.

Das in der VII. Session des Reichsrathes eingebrachte Gesetz, „betreffend den Vorgang bei Aenderungen in den Sprengeln der Gerichtshöfe erster Instanz“, nach welchem die Errichtung neuer Gerichtshöfe auf dem Verordnungswege nach Einholung oder Entgegennahme des Gutachtens des Landtages erfolgen kann, ist mit voller Berechtigung auf die wohlwollende Absicht Sr. Excellenz des Herrn Justizministers zurückzuführen, von dieser Ermächtigung in erster Linie für den Gerichtshof in Marburg Gebrauch machen zu können.

Die Gemeinde Marburg hat über Veranlassung des Herrn Justizministers ein namhaftes Opfer gebracht; sie hat nämlich den Betrag von 20.000 fl. zur Bestreitung

der Errichtungskosten für diesen Gerichtshof votirt, ein Opfer, welches um so schwerer in die Waagschale fällt, nachdem, wie den Herren bekannt ist, die Gemeinde Marburg sich gerade nicht in glänzenden finanziellen Verhältnissen befindet, und erst vor kurzer Zeit einen Betrag von 180.000 fl. für die Errichtung einer k. k. Ober-Realschule verausgabt hat. Ferner haben sich noch mehrere Private in der gewissen Aussicht, daß diese Angelegenheit vollständig abgeschlossen ist, veranlaßt gesehen, neue Häuser aufzuführen, um dem zu erwartenden Zuwachse an Beamten billige und anständige Unterkunft zu sichern. Die Bewohner Marburgs und mit ihnen die angrenzenden Bezirke Untersteiermarks waren daher der festen Ueberzeugung, daß diese Angelegenheit endlich zum Abschluß kommen würde.

Ein Bauobject wurde von dem jetzigen Besitzer im Interesse der Sache selbst dem h. Aerar um einen Preis angeboten, welcher den jetzigen Verhältnissen vollkommen entspricht. Die Adaptirung dieses Gebäudes hätte ferner nach dem Gutachten der technischen k. k. Behörde noch den Vortheil geboten, daß nach Hinwegräumung mehrerer Zwischenmauern das Gebäude sogleich zum Gebrauche für den Gerichtshof vollständig genügt hätte, so daß dem Inslebentreten des Gerichtshofes keine weiteren Schwierigkeiten im Wege gestanden hätten.

Zur größten Ueberraschung hören wir mit einem Male, daß Differenzen bezüglich des Kaufschillings bestehen sollen, u. z. in einem Betrage von beiläufig 20.000 fl. Wir haben eben damals vergessen, daß nebst dem Justizminister auch noch ein Finanzminister in Oesterreich ist, der geglaubt hat, durch die Ersparung eines Betrages von 20.000 fl. dem Staate einen großen Vortheil zu erweisen, während dem andererseits — und ich muß dieß ausdrücklich betonen — die Interessen der Untersteiermark durch die Nichtführung des Gerichtshofes, durch die Verschiebung dieser Angelegenheit schwer beschädigt erscheinen. Es scheint also, als wenn die ganze Angelegenheit nahezu ins Stocken gerathen sei, wenigstens die Andeutungen, die ich darüber erhielt, ließen mich schließen, daß wegen dieser Differenz die Errichtung eines zweiten Gerichtshofes für Untersteiermark gänzlich fallen gelassen werden soll.

Ich glaube nun nicht nothwendig zu haben, darauf hinzuweisen, daß, wenn man überhaupt von der Nothwendigkeit der Errichtung eines zweiten Gerichtshofes für Untersteiermark überzeugt ist, — und diese ist von keiner Seite bestritten, ja selbst von der competentesten Seite, von dem Justizministerium anerkannt worden, — die Aufbringung der Geldmittel hiezu eine ganz selbstverständliche Consequenz derselben ist.

Es fragt sich also, ob der Betrag von 20.000 fl., um den es sich hier eigentlich handelt, hinreichend sei, um

zu rechtfertigen, daß die langjährigen Wünsche der Untersteiermark nicht gewürdigt werden.

Da aber nichts mehr geeignet ist, die Finanzkrise zu erhöhen und große Nachtheile, ja den Ruin vieler Steuerzahler herbeizuführen, als eine theure, hinkende und mangelhafte Justiz, so erlaube ich mir in Erwägung, daß die Nothwendigkeit der Errichtung eines zweiten Gerichtshofes für Untersteiermark nicht bestritten ist, und auch von Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister anerkannt wurde; — in Erwägung, daß durch die Verzögerung und Verschleppung dieses überreifen Gegenstandes die Bevölkerung bereits einen großen materiellen Schaden erlitten hat, welcher sich nicht wieder gutmachen läßt, und in Folge der demnächst in Wirksamkeit tretenden neuen Strafprozeßordnung immer größer wird, erlaube ich mir an die h. Regierung die Interpellation zu stellen:

„Beabsichtigt dieselbe den thatsächlichen Verhältnissen Untersteiermarks in dieser Angelegenheit, sowie dem zweimal gefaßten Beschlusse des steiermärkischen Landtages wegen Errichtung eines Gerichtshofes in Marburg in nächster Zeit Rechnung zu tragen?“

„Ist die h. Regierung geneigt, dem entsprechend durch Erwerbung eines anpassenden Hauses oder durch einen Neubau die Errichtung eines Gerichtshofes wirksam zu fördern?“

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation an Sr. Excellenz den Herrn Statthalter leiten.

Statthalter Freiherr v. Kübeck: Es gereicht mir zum Vergnügen, dem geehrten Herrn Interpellanten seine Interpellation sogleich beantworten zu können.

Vor Allem habe ich zu bemerken, daß ich bezüglich der ersten Frage, ob die kaiserliche Regierung die thatsächlichen Verhältnisse Untersteiermarks in dieser Angelegenheit würdigend der Errichtung eines zweiten Gerichtshofes in Marburg in nächster Zeit Rechnung tragen wolle, darauf hinweise, daß von Seite der kaiserlichen Regierung dem Grundsätze, daß die Untersteiermark in zwei Gerichtshöfe getheilt werden soll, fortan gehuldigt werde, daß demnach die Errichtung desselben eben nur eine Frage der Zeit sei.

Von dem geehrten Herrn Interpellanten wurde ferner darauf hingewiesen, daß bezüglich dieser Angelegenheit Verhandlungen stattgefunden haben. Dieß ist zwar Thatsache; allein die Verhandlungen waren derart, daß die Kosten der Errichtung eines zweiten Gerichtshofes unverhältnißmäßig groß gewesen wären. In Folge dessen wurde von Seite der kaiserlichen Regierung und speciell von Seite Sr. Excellenz des Herrn Justizministers die Stadtgemeinde Marburg eingeladen, unter Bekanntgabe des Sachverhaltes der kaiserlichen Regierung unterstützend zur Seite zu stehen.

Das k. k. Justizministerium hat, um diesen zweiten

Gerichtshof in Marburg instituiren zu können, weitere Erhebungen angeordnet, und diese sind gegenwärtig im Zuge. Ich kann dießfalls nur hervorheben, daß in den jüngsten Tagen der Herr Ober-Landesgerichts-Präsident von Graz persönlich in Marburg war, um diese Erhebungen einzuleiten und allfällige Anträge vorzubereiten.

Zur weiteren Beruhigung des geehrten Herrn Interpellanten möge dienen, daß von Seite der kaiserlichen Regierung für die Unterbringung des Gerichtshofes in Marburg in dem Voranschlage für das Jahr 1874 eine entsprechende Summe eingestellt worden ist.

Nach diesen Erklärungen glaube ich die Interpellation des geehrten Herrn Abgeordneten für Marburg in beiden Richtungen vollkommen befriedigend beantwortet zu haben.

Landeshauptmann: Der Obmann des Petitions-Ausschusses, Ritter v. Carneri, wünscht, daß die von diesem Ausschusse bearbeiteten Petitionen in einer vertraulichen Sitzung vorgelesen werden sollen. Ich werde daher am Schlusse der Sitzung nach Räumung der Galerien das h. Haus befragen, ob es diesen Gegenstand in einer vertraulichen Sitzung vornehmen wolle.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Herrn Grafen Plas und Genossen wegen Niedersetzung eines Ausschusses zur Berichterstattung in Betreff der öffentlichen Sicherheit.**

(Beilage Nr. 53.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Graf Plas (L.-G. Radkersburg): Der Antrag, den ich mir vor wenig Tagen in der hohen Versammlung zu stellen erlaubt habe, steht nicht vereinzelt da. Es hat der Herr Reichsrathsabgeordnete für Judenburg im Abgeordnetenhaus einen ähnlichen Antrag gestellt, und ich glaube auf diesen Umstand deswegen hinweisen zu sollen, weil das Bedürfnis dessen, was in meinem Antrage gesucht und der Zweck, der zu erreichen angestrebt wird, nicht vereinzelt, sondern allgemein sein dürfte.

Die Staatsbürger, welche ihre Pflichten gegen den Staat auf eine doppelte Weise erfüllen, und zwar dadurch, daß sie Steuern zahlen und ihre wehrhaften Söhne der Armee widmen, haben auch dadurch das Recht bekommen, in ihrem Eigenthume und Leben geschützt zu werden.

Angriffe gegen beides, gegen Eigenthum und gegen Leben sind aber in neuester Zeit sehr häufig vorgekommen, und eben dadurch hat sich bei der Landbevölkerung eine nicht angenehme Besorgniß gebildet.

Es wurde erwähnt, daß allgemeine Behauptungen nicht ausgesprochen werden sollen, sondern daß Facta angeführt werden müssen, weshalb ich mir auch erlaube —

so viel mir hierüber die öffentlichen Blätter an die Hand gegangen sind — einige Facta anzuführen; mehr Garantien kann ich nicht bieten, nachdem ich so glücklich war, bei diesen Facten weder als Beschädigter, noch als Beschädigter zu interveniren. (Geisterkeit.)

Diese Facta sind nun folgende: Ein Raubansfall am 9. August d. J. in Sauerbrunn, ein Raubansfall am 2. August an Simon Bafot aus Gladomes bei W.-Feistritz, ferner die beiden großen Aufsehen erregenden Raubmorde, der eine an den Eheleuten Johann und Clara Kurowitz in Wurzing, am 12. October begangen, der andere an den Eheleuten Josef und Maria Fürbaß in Schlamdorf am 2. November verübt, dazu kommen noch zwei Fälle, wo ich die Namen der Beschädigten nicht habe erforschen können: ein Raubmord bei Wasenheiligenkreuz unterhalb Fürting, welcher an einen vom hiesigen Markte zurückkehrenden Geschäftsmanne begangen wurde, und ein zweiter ähnlicher Fall, welcher in dem Bezirksgerichtsprengel St. Leonhard verübt wurde, wo die Pferde den Ermordeten auf dem Wagen nach Hause führten.

Dieß sind zwar nur sechs Fälle, — das ist wahr — aber ich glaube, diese Fälle sollen nicht gezählt, sondern gewogen werden, und wenn ich nur die zeitlichen Strafen, welche auf diese sechs Fälle nach dem Gesetze ausgemittelt werden, zusammen rechne, so kommen mehr als 100 Jahre Strafe heraus.

In meiner nächsten Nähe ist heuer am 3. Jänner ein bestellter Mord, meuchlings an einen Stiefvater begangen worden, also drei gravirende Umstände, und ich bin in der Lage die hohe Versammlung versichern zu können, daß die Bevölkerung in den benachbarten Gemeinden so eingeschüchtert war, daß mir mehrere recht anständige und beherzte Männer gesagt haben, wenn die beiden damaligen Inculpaten und nunmehr Verurtheilten ohne Strafe durchkämen, so getrauen sie sich nicht mehr Abends in der Dämmerung oder in der Nacht auszugehen. Eine Stimmung derart kann gewiß als eine besorgniß-erregende angesehen werden.

Die Aufgabe, die durch meinen Antrag dem Ausschusse zugemuthet wird, ist die, jene Mittel zu erwägen und vorzuschlagen, welche ergriffen werden sollen, um ähnlichen Uebelständen vorzubeugen.

Diese Aufgabe ist eine sehr schwierige und weitgehende. Die Ursachen können sehr verschieden sein: mangelhafte Erziehung der ländlichen Bevölkerung, die leider immer mehr um sich greifende Wuth, ohne Arbeit reich zu werden, auch die Genußsucht kann eine Ursache sein, ferner eine zu große Milde von Seite derjenigen, welche zur Bestrafung der Uebelthäter aufgestellt sind. Ich glaube daher, daß es nothwendig sein wird, diejenigen, welche

eingeschüchtert sind, zu schützen, und dieser Schutz verlangt Präventivmaßregeln.

Ich weiß wohl, daß die neuere Strafrechtstheorie von der Abschreckung durch Strafen und von Präventivmaßregeln nichts wissen will, allein wenn der Richter Diejenigen, welche die Uebelthat begangen haben, straft, so hat Derjenige, an welchen das Verbrechen begangen worden ist, manchmal gar nicht viel davon; wurde er ermordet, so wird er sich in der andern Welt wenig um die Gesetzesparagrafen kümmern, nach welchen der Verbrecher verurtheilt wurde, und ein Entschädigungs-Decret wird bei einem Verurtheilten der nichts hat, immer nur ein unnützes Blatt Papier bleiben. (Bravo!)

Ich glaube daher an das hohe Haus die Bitte stellen zu sollen, nachdem die Verstimmung in dem Volke durch diese vielen in kurzer Zeit begangenen Verbrechen erster Classe bedeutend gesteigert worden ist, es wolle dem hohen Haus belieben, einen Ausschuss zu wählen, und denselben den Auftrag erteilen, die Ursachen der überhandnehmenden öffentlichen Unsicherheit zu erforschen, und die Mittel zur Beseitigung dieses Uebelstandes in Vorschlag zu bringen.

Ich erlaube mir zum Schluß nur noch einige Worte beizufügen.

Als ich vor mehr als 30 Jahren als selbstständiger Richter nach Steiermark berufen wurde und ich mich in Wien bei meinen Vorgesetzten beurlaubte, sagte mir ein seitdem verstorbener, alter und gediegener Jurist: „Sie gehen jetzt hinaus um Recht zu sprechen. Sprechen Sie Recht für Alle, und bedenken Sie, daß unzeitige Milde gegen Missethäter eine unverdiente Strafe für ehrliche Leute ist.“ (Beifall.)

Ich empfehle daher meinen Antrag der hohen Versammlung und ersuche in formeller Beziehung denselben einem Ausschusse von sieben Mitgliedern zur Vorberathung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist hinlänglich durch die Unterzeichnung desselben unterstützt. In formeller Beziehung wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird ein Ausschuss mit der Aufgabe betraut, die Ursachen der überhandnehmenden öffentlichen Unsicherheit zu erforschen und die Mittel zur möglichsten Beseitigung dieses Uebelstandes in Vorschlag zu bringen.

Der Ausschuss wird aus der Mitte des Hauses gewählt und besteht aus 7 Mitgliedern.

Wünscht Jemand bezüglich dieses formellen Antrages das Wort?

Abg. **Seidl** (L.-G. Marburg): Ich erlaube mir zu beantragen, daß der Antrag Platz dem Gemeinde-

Ausschusse zugewiesen werde, und glaube meinen formellen Antrag mit der Formulirung des vom Grafen Platz gestellten Antrages dadurch in Einklang zu bringen, wenn ich diesen Antrag folgendermaßen amendire: Der hohe Landtag wolle beschließen: Es wird der Gemeinde-Ausschuss mit der Aufgabe betraut, die Ursachen u. s. w.

Das zweite Linea würde sodann entfallen.

Durch meinen Antrag wird nur der formelle, nicht aber der meritorische Theil des Antrages Platz berührt.

Landeshauptmann: Der Antrag selbst steht nicht in Verhandlung, ich kann daher Amendements zum meritorischen Theile des Antrages nicht acceptiren.

Abg. **Seidl** (L.-G. Marburg): Ich habe keinen Antrag zum meritorischen Theile gestellt, sondern nur die Formulirung des Antrages Platz mit meinem Antrage in Einklang zu bringen versucht. Ich konnte doch nicht die Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuss beantragen, wenn es im zweiten Linea heißt: Der Ausschuss wird aus der Mitte des Hauses gewählt, und besteht aus sieben Mitgliedern.

Landeshauptmann: Wenn der formelle Antrag des Abgeordneten Seidl angenommen wird, ist dadurch der formelle Antrag des Grafen Platz gefallen; es ist daher nicht nothwendig, daß an der Stylisirung des Antrages selbst eine Aenderung vorgenommen werde. Wenn daher der Antrag Seidl angenommen wird, wird der betraute Ausschuss der Gemeinde-Ausschuss, und nicht ein aus der Mitte des Hauses zu wählender Ausschuss sein. Ich werde vorerst den Antrag des Abgeordneten Seidl zur Abstimmung bringen, und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag Platz dem Gemeinde-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche für die Zuweisung des Antrages Platz an einen aus der Mitte des Hauses zu wählenden Sonder-Ausschuss sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Wohlthätigkeits-Ausschusses.

Derselbe hat aus fünf Mitgliedern zu bestehen; ich ersuche die Herren um die Abgabe der Stimmzettel.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 43 Stimmzettel, und es erhielten:

Ritter v. Carneri	40	Stimmen,
Fairhuber	37	„
Dr. Lehmann	36	„
Dr. Lipp	16	„
Dr. Neckermann	16	„

Diese fünf Herren erscheinen daher als gewählt; zunächst erhielten Dr. Ritter v. Schreiner 10, Graf Uttems 8 Stimmen, die übrigen Stimmen zerplitterten sich. Ich ersuche die gewählten Herren, sich zu constituiren, und mir das Resultat der Constituirung anzuzeigen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf, durch welchen der erste Absatz des § 11 des für Steiermark erlassenen Realschulgesetzes vom 8. Januar 1870 abgeändert wird.

(Beilage Nr. 54.)

Wünscht Jemand zur formellen Frage zur Wort?

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Luttenberg): Ich beantrage die Zuweisung dieser Regierungsvorlage an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich einer Reciprocitäts-Erklärung zwischen den Lehrerbildungs-Anstalten und landschaftlichen Mittelschulen.

(Beilage Nr. 47.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses um einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schlosser:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Bervollständigung des Real-Untergymnasiums in Leoben durch eine Ober-Realschule.

(Beilage Nr. 52.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses um einen Antrag bezüglich der formellen Behandlung.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schlosser:** Ich beantrage die Zuweisung auch dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit den Gemeinden Schladming und Gröbming die Einführung einer Hundesteuer bewilligt wird.

(Beilage Nr. 49.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Serman** (von der Tribüne; — liest den Bericht und das Gesetz aus Beilage Nr. 49)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Generaldebatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

(Bei der Abstimmung werden die einzelnen Artikel des Gesetzes unverändert angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses über den Vorschlag pro 1874 und den Rechenschaftsbericht.

(Beilage Nr. 48.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lobninger** (von der Tribüne): Beilage Nr. 26, Cap. V, „Bildungszwecke“ — Titel 13, „Obst- und Weinbauschule bei Marburg“. A. Ordentliches Erforderniß für die Rub. I. Es wurden vom Landes-Ausschusse beantragt . . . 2900 fl. Der Finanz-Ausschuß stellt aber den Antrag, die Post II um 200 fl. zu erhöhen, daher im Ganzen 3100 fl. zu bewilligen. Es handelt sich nämlich darum, daß eine bessere Lehrkraft gewonnen werde, was um den hier angelegten Betrag nicht möglich ist. Der Lehrposten ist auch gegenwärtig gar nicht besetzt, und man muß sich immer mit einer Aushilfe begnügen. Wenn die Weinbauschule an Ausdehnung gewinnen und wenn insbesondere das durchgeführt werden soll, was später in einer Resolution vorgeschlagen wird, wird der Director immer mehr beschäftigt, und nicht in der Lage sein, allen Verpflichtungen nachzukommen, daher eine entsprechende Lehrkraft gesucht werden muß, was, wie schon bemerkt, für den angelegten Betrag nicht möglich ist.

Dagegen wird es nothwendig sein, daß man den Lehrer, welcher Volksschulgegenstände den Zöglingen beizubringen hat, entläßt, und sich dadurch behilft, daß man einen Volksschullehrer von Marburg gegen eine monatliche Entlohnung zu diesem Unterrichte verwendet. Es läßt sich aber nicht bestimmen, wie vorgegangen werden soll, sondern man muß der Direction und dem Landes-Ausschusse in dieser Angelegenheit freien Spielraum lassen. Die Anstalt ist noch zu jung, als daß man sagen könnte, sie solle so und so organisiert werden. Der Finanz-Ausschuß glaubt aber, wenigstens diesen Betrag zur Verfügung stellen zu sollen, damit man nicht gehindert sei, die nöthigen Kräfte

herbei zu ziehen. Dieß ist der Grund warum der Finanz-Ausschuß 200 fl. mehr bewilligte.

(Bei der Abstimmung wird im ordentlichen Erforderniß die Rubrik I mit 3100 fl. eingestellt.)

Bei der Rubrik II wurden gegenüber dem vorigen Jahre Veränderungen vorgenommen, welche eine Gesamterhöhung von 800 fl. zur Folge haben. Da für den Gärtner für Obst und Gemüse bisher 400 fl. eingestellt waren, mußte auf eine Erhöhung dieses Betrages um 100 fl. angetragen werden, weil für diesen Betrag kein Gärtner zu gewinnen ist.

Für die Baumschule, welche ungefähr 3 Joch groß ist, soll ebenfalls ein Gärtner besonders gewonnen werden, für welchen auch ein Gehalt von 500 fl. eingestellt ist. Für einen Nebmann, der zugleich Binder ist, und für einen Nebmann, der zugleich Aufseher im Burgwalde ist, wurden je 500 fl. eingestellt; die andern Posten blieben unverändert wie im Jahre 1872. Es wird nun von Seite des Finanz-Ausschusses in Würdigung der von der Direction selbst angeführten Gründe beantragt, für die Rubrik II 3200 fl. zu bewilligen.

In der Rub. III „Unterrichts-Erfordernisse,“ hat der Finanz-Ausschuß 1300 fl., in der Rub. V „Unterhalt der Zöglinge,“ 1014 fl. nach dem Antrage des Landes-Ausschusses eingestellt.

In der nächsten, VI. Rubrik „Beheizung und Beleuchtung“ ist eine Herabminderung eingetreten, da für die Anstalt Holz aus dem Burgwalde und die Holzabfälle aus dem Baumgarten bezogen werden können; es wurden also statt 400 fl. nur 160 fl. bewilligt.

Die Rubriken VII und VIII wurden nach dem Antrage des Landes-Ausschusses bewilligt, die Rubrik IX „Inventar“ nach dem Antrage des Landes-Ausschusses unter Herabsetzung der Post für Anschaffung in die Wirthschaft von 800 fl. auf 600 fl. Für die Feuerspritze wurden nämlich 200 fl. beantragt; diese ist aber schon angeschafft, daher nicht mehr nothwendig. Im Ganzen wurden daher in der Rubrik IX statt 1300 fl. nur 1100 fl. bewilligt.

Die Rubrik X „Cultur-Anlagen“, wurde nach dem Antrage des Landes-Ausschusses bewilligt, wobei zu bemerken ist, daß die Summe richtig ist, es aber in der Post anstatt 60 fl. zu heißen hat 600 fl.

Die Rubriken XI, XII, XIII wurden nach dem Antrage des Landes-Ausschusses bewilligt, und es stellt sich demgemäß nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses für

das ordentliche Erforderniß die Summe von 13424 fl. heraus.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu den Rubriken II—XIII das Wort?

Abg. **Renschmidt** (St. Graz): Ich möchte um Aufklärung bitten, wie es komme, daß in der Rubrik X, Post 3, neue Anlagen von zwei Joch Weingärten à 1500 fl. erscheinen, da es doch möglich ist, daß man gute Weingärten, das Joch um 1000 fl. oder höchstens 1100 fl., zu kaufen bekommt. Welche Ursachen sind vorhanden, daß diese Auslagen bei Weitem höher erscheinen, als die, um welche man bereits angelegte Weingärten zu erwerben im Stande ist?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Ich glaube, hierauf ist sehr leicht zu antworten. Wenn der Herr Abgeordnete das Budget etwas näher ansehen würde, fände er, daß für diese Post gar nichts beantragt ist, sondern für ein halbes Joch 500 fl. angesetzt sind. Woher der Herr Abgeordnete diese 1500 fl. nimmt, weiß ich nicht.

Abg. Graf **Rottulinsky** (G. G. B.): Ich möchte nur noch zur Erklärung beifügen, daß die neue Anlage an Stelle eines bestandenen Waldes, das Ausroden von Waldstämmen, das Ausgraben von Wurzelstöcken mit großen Kosten verbunden ist.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Hierauf muß ich bemerken, daß heuer von alledem nicht die Rede ist; das wurde im Vorjahre abgehandelt, und es wird da etwas hineingenommen, was im Jahre 1872 hätte besprochen werden sollen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort begehrt (Niemand meldet sich), ersuche ich diejenigen Herren, welche die Rubriken II—XIII nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses annehmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Rubriken II—XIII erscheinen als angenommen, und es ist demgemäß das ordentliche Erforderniß im Betrage von 13424 fl. in das Präliminare eingestellt.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Wir gelangen zu den außerordentlichen Auslagen, und der Finanz-Ausschuß beantragt, sämmtliche Posten nach dem Antrage des Landes-Ausschusses einzustellen mit folgenden Abänderungen: Bei Post 2 seien statt 1000 fl. nur 800 fl. einzustellen. Hier handelt es sich allerdings um die Anlage eines Weingartens, und da heißt es: Post 1, Anlage von 1 Joch Weingarten im Sortiments-Weingarten 1000 fl. ein Betrag, der um 500 fl. weniger ist, als im Vorjahre. Es wird nämlich successive nach einem gewissen Turnus Wald in Weingarten umgestaltet, und Weingärten, welche bis jetzt bestanden, welche alle möglichen Sorten zusammengeworfen bringen, werden nach einem gewissen Turnus ausgerodet und

in demselben neue Sortiments angelegt. Bei Post 2: „Anlage von einem Zoch Weingarten im Burgwalde“, beantragt der Finanz Ausschuss sogar um 200 fl. weniger, als eingestellt war, also nur 800 fl., aus dem Grunde, weil die Grundverhältnisse günstiger und die Arbeitskosten keine so großen sind, als im Vorjahre, wo der Grund nicht so leicht zu bearbeiten war.

Die Posten 3—7 sind nach dem Antrage des Landes-Ausschusses eingestellt. Es handelt sich hier um die Anlage von einem halben Zoch Rebschule zu 600 fl.
einem halben Zoch Baumschule zu 500 fl.
die Herstellung eines Schlaffaales für Stipendisten zu 1200 fl.
Einrichtungsgegenstände für weitere sechs Zöglinge 500 fl.
Aufstellung einer Obstdörre 200 fl.

Der Schlaffaal ist dringend nothwendig, denn der Ort, wo die Zöglinge bis jetzt untergebracht worden sind, entspricht den sanitären Verhältnissen durchaus nicht, es wurden immer nur Palliativ-Maßregeln ergriffen, welche unnütze Ausgaben verursachten. Aus diesem Grunde wurde die Herstellung eines Schlaffaales beantragt.

Die Post 8 entfällt, denn eine Obstpresse ist bereits angeschafft; auch die Post 9 hat für das heurige Jahr zu entfallen.

Die Posten 10 und 11 wurden nach den Anträgen des Landes-Ausschusses bewilligt.

Nun kommt aber noch eine Post 12 dazu; es wurde nämlich ein Wingerhaus im Burgwalde gebaut, und es wurde nothwendig, daselbst einen Brunnen zu bauen und dafür 300 fl.
zu bewilligen, wonach sich, wenn das h. Haus 300 fl.
für diesen Brunnenbau bewilligt, die Rubrik XIV auf 6000 fl.
stellt.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu den Posten 1—12 das Wort?

Abg. Freiherr v. **Rast** (St. G. W. Graz): Ich kann mich den Erörterungen des geehrten Herrn Berichterstatters hinsichtlich der Post 2 nicht vollkommen anschließen. Der Sortiments-Weingarten wird nämlich in demjenigen Theile der Picardie angelegt, der keine Rodung erfordert, in welchem jedenfalls die Kosten der Arbeit geringer sein dürften, als im Burgwalde. Während nun für die Anlage von einem Zoch in der Picardie 1000 fl. eingestellt erscheinen, werden für die Anlage eines gleichen Flächenmaßes von einem Zoch im Burgwalde nur 800 fl. angelegt. Ich glaube, daß nach den obwaltenden Verhältnissen mit dem Betrage von 800 fl. keine Auslagen gefunden werden kann, nachdem 1000 fl. diejenige Summe repräsentirt, welche im Allgemeinen als nothwendig erscheint, um ein Zoch Rebschule in tieferem Boden herzustellen.

Ich würde mir daher erlauben, zu Post 2 zu beantragen, daß die früher vom Landes-Ausschusse angelegte Summe von 1000 fl. restituirt werde.

Landeshauptmann: Ich bitte, den Antrag schriftlich einzugeben. (Geschicht.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Ich glaube hierauf nur Weniges bemerken zu sollen. Ich hatte Gelegenheit mit dem Director der Anstalt zu verkehren, und mit demselben, weil mir das Budget in dieser Richtung sehr hoch vorgekommen ist, Post für Post genau durchzugehen. Das Resultat war, daß der Director den Antrag stellte, 800 fl. seien vollkommen hinreichend für diese Post, man könne sie daher im Finanz-Ausschusse von 1000 fl. auf 800 fl. herabmindern. Ich glaube nun, daß wenn Derjenige, welcher die Arbeit durchzuführen berufen ist, selbst erklärt, sie mit 800 fl. durchführen zu können, kein Grund vorhanden ist, diese Post hinaufzuschrauben. (Rufe: Sehr gut!)

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner:** (St. Graz): Ich möchte an den Herrn Berichterstatter, befriedigt über diese seine Auskunft, nur die Anfrage richten, warum denn Post 1, Anlage von 1 Zoch Weingarten im Sortiments-Weingarten, mit 1000 fl. beantragt ist?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Das ist ebenfalls nur durch die Terrainverhältnisse begründet, worauf bezüglich ich mich auch nur auf die Autorität des Directors berufen kann. Er hat die Erklärung abgegeben, daß hiefür dieser Betrag nothwendig sein wird und ich bin nicht in der Lage, aus eigener Anschauung Etwas dagegen einwenden zu können. Es sind Felsprünge vorzunehmen, weil tieferer Grund gebildet werden muß, als in welchem jetzt die Reben stehen, und das verursacht große Auslagen.

Ich muß gestehen, daß der Verkehr mit dem Director mir die Ueberzeugung verschafft hat, daß er ein sehr gewissenhafter und von den Pflichten seines Berufes vollkommen durchdrungener Mann ist; ich glaube daher, daß man auf ein von ihm abgegebenes Wort viel halten dürfe. Hiezu bemerke ich, daß alle Posten bedeckt und verrechnet werden müssen. Sollte auch bei diesen Posten zu hoch gegriffen worden sein, so ist doch durch das Einstellen die wirkliche Ausgabe noch nicht nothwendig geworden, denn diese muß erst noch verrechnet werden.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift (Niemand meldet sich zum Worte), bringe ich die Post 1 zur Abstimmung, und ersuche diejenigen Herren, welche dieselbe mit 1000 fl. eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Post 1 ist mit 1000 fl. ins Präliminare eingestellt.

Ich bringe nun den Antrag **Rast** zur Unterstützung, und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag **Rast**, daß nämlich in die Post 2 der Betrag von 1000 fl. eingestellt werde, unterstützen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Freiherr v. **Rast** (St. G. W.-Graz): Die Post 3 ist in Zusammenhang zu stellen mit der Post 4, und zwar weil für die Anlage von $\frac{1}{2}$ Joch Rebschule 600 fl. und für die Anlage von $\frac{1}{2}$ Joch Baumschule 500 fl. angesetzt sind. Ich erlaube mir, an den Herrn Berichterstatter die Frage zu richten, woher der Unterschied zwischen diesen beiden Posten kommt, da doch die Anlagekosten für $\frac{1}{2}$ Joch unter den gegebenen Verhältnissen gleich sind.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Ich glaube es ist wohl nicht alles eins, ob ich eine Rebschule oder eine Baumschule anlege, es ist auch nicht gleich, ob ich Blindhölzer kaufe, oder ob ich Wildlinge kaufe. Weil also hier Baumschulen und Rebschulen eben unvergleichbare Größen sind, kann man unmöglich daraus folgern, weil man für die Anlegung der Einen 600 fl. einstellt, daß man auch für die der Anderen ebensoviel einstellen müsse, oder umgekehrt einen geringeren Betrag ansehen soll. Rebschulen und Baumschulen sind eben zwei ganz verschiedene Gegenstände.

Abg. Freiherr v. **Rast** (St. G. W.-Graz): Ich erlaube mir, dem Herrn Berichterstatter bemerklich zu machen, daß für Anschaffung desjenigen, was auf die fraglichen halben Jochs gesetzt werden soll, nämlich für Wildlinge, für Neben separate Posten angesetzt erscheinen, daß es sich hier lediglich um das Rigolen, um das Herrichten und die Vorbereitung des Bodens handelt, damit auf diesem Boden etwas gesetzt werden könne. Ich bedurfte daher nicht der Aufklärung, daß zwischen dem Setzen von Wildlingen und dem Setzen von Neben ein Unterschied sei.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Ich würde den Herrn Abgeordneten ersuchen, gefälligst zu zeigen, wo Posten für Rigolen vorkommen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu den übrigen Posten der Rubrik XIV das Wort? (Niemand meldet sich.) Dann ersuche ich jene Herren, welche die Posten 2—12 nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses annehmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Posten 2—12 sind angenommen, und es erscheint demgemäß die Rubrik XIV mit dem Betrage von 6000 fl. in das Präliminare eingestellt.

Abg. Freiherr v. **Rast** (St. G. W.-Graz): Ich möchte nur zu einer persönlichen Bemerkung das Wort erbitten. Ich erlaube mir den Herrn Berichterstatter darauf

aufmerksam zu machen, daß es in der Bedeutung heißt: Wildlinge, Baumschule, Edelreiser und Sämereien. Somit werden diese Gegenstände jedenfalls in der Weinbauschule erzeugt und werden verwendet werden können, um die Rebschule, beziehungsweise die Baumschule zu bepflanzen. (Unruhe.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Ich glaube, hierauf ist nichts anderes zu sagen: Was in der „Bedeckung“ steht, gehört nicht in die „Ausgaben“.

Einer der Herren macht eine Bewegung, als würde ich etwas gesagt haben, was nicht in der Ordnung ist; es ist vollkommen gerechtfertigt, auch solche Auslagen, die durch eigene Einnahmen gedeckt werden, als durch laufende Posten aufzunehmen, wie dies in jedem Haushalte geschieht.

Landeshauptmann: Ich habe keine Bemerkung gehört, und es wäre meine Sache gewesen, wenn eine Bemerkung gemacht worden wäre, dagegen einzuschreiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Aber der betreffende Herr wird es schon wissen!

Die Rubrik XV: **Thenerungsbeiträge**, soll auf 420 fl. erhöht werden. Diese Erhöhung gründet sich darauf, daß man bei Rubrik I eine höhere Besoldung für einen Beamten eingestellt hat, daher darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß auch der entfallene Thenerungsbeitrag entsprechend erhöht werden muß.

(Bei der Abstimmung wird die Rubrik XV im Betrage von 420 fl. in das Präliminare eingestellt.)

Für **Bedeckung** beantragt der Finanz-Ausschuß jene Ziffer, welche der Landes-Ausschuß eingestellt hat, daher im Ganzen 3432 fl.

(Bei der Abstimmung wird die **Bedeckung** im Betrage von 3432 fl. ins Präliminare eingestellt.)

Wir gelangen nun zum **Rechenschaftsberichte** Seite 11—13. Es wird daselbst die Mittheilung gemacht, wie viele Schüler in der Anstalt waren, über welche Gegenstände Unterricht erteilt wurde, und über andere Vorkommnisse in dieser Schule. Da die verehrten Herren diesen Theil des Rechenschaftsberichtes ohnedieß aufmerksam gelesen haben dürften, so scheint es mir nicht nothwendig zu sein, denselben nochmals vorzutragen. (Zustimmung.)

Das hohe Haus wird darüber Beschluß zu fassen haben, ob der bei Collaudirung der Nebmannswohnung gefundene Mehraufwand von 314 fl. zu genehmigen sei oder nicht.

Der Finanz-Ausschuß empfiehlt hierüber folgenden **Antrag**:

„Die Mehrauslage per fl. 314 bei der Nebmanns-
„wohnung wird genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich muß mich nun eines Ueberschens anklagen, indem ich den Beschluß des Finanz-Ausschusses, wonach auch die Ueberschreitung von 25 fl. bei der Erwerbung eines Grundtheiles von 100 □ Klaftern als gerechtfertigt anerkannt werde, aus dem Berichte des Finanz-Ausschusses weggelassen habe. Im Voranschlage für 1873 hat nämlich der hohe Landtag zu diesem Zweck den Betrag von 100 fl. bewilligt, die Erwerbung jenes Grundtheiles erforderte jedoch den Betrag von 125 fl.

Ich erlaube mir daher im Namen des Finanz-Ausschusses zu beantragen:

„Die vom Landes-Ausschusse im Rechenschafts-
„berichte Seite 12 angeführte Ueberschreitung des Vor-
„anschlagess für 1873 um 25 fl. bei Erwerbung eines
„Grundtheiles von 100 Quadrat-Klaftern wird ge-
„nehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir finden ferner im Rechenschaftsberichte die Mittheilung, daß der untersteirische Bienenzuchtverein sich an den Landes-Ausschuß mit dem Ansuchen wandte, einen zur Weinbauschule gehörigen Gartengrund für Bienenzucht benützen zu dürfen. Die Direction dieser Schule schloß über Ermächtigung des Landes-Ausschusses mit dem Bienenzuchtvereine eine bis 1. Jänner 1874 geltende Vereinbarung, die bisher noch nicht erneuert worden ist. Ueber diesen Gegenstand ist nichts Besonderes zu bemerken, denn der Weinbauschule selbst gereicht es nicht zum Nachtheile, wenn daselbst auch der Bienenzucht einige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Ferner wird vom Landes-Ausschusse die Mittheilung gemacht, daß der Director Hermann Göthe, dessen Anstellung laut Decrets vom 7. November 1871, Z. 9345, durch 3 Jahre eine provisorische sein sollte, in Anerkennung seiner vollkommen nachgewiesenen Befähigung und seiner höchst erspriechlichen Leistungen in der Schule sowohl als in der Wirthschaftsführung mit 1. Februar 1873 in seiner Anstellung definitiv bestätigt wurde.

Da hiebei der Landes-Ausschuß seinem Wirkungskreise gemäß gehandelt hat, so wäre diese Mittheilung lediglich zur Kenntniß zu nehmen.

Weiters wird dem Landtage mitgetheilt, daß die Schulgebäude von der Haussteuer befreit wurden.

Der Finanz-Ausschuß beantragt folgende Reso-
lution:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, periodische
„Vorträge und practische Demonstrationen für Obst- und
„Weingartencultur und Kellerwirthschaft für Hospitanten

„auf kurze Dauer zur entsprechenden Jahreszeit an der
„Weinbauschule bei Marburg, und Erwirkung einer
„Staatsunterstützung hiesfür, wie nicht minder zu Wan-
„dervorträgen unter practischen Demonstrationen zu ver-
„anlassen.“

Durch den Director dieser Schule ist man nämlich in Kenntniß gekommen, daß mehrere Grundbesitzer, welche nach ihrem Alter nicht mehr als Böglinge in diese Schule eintreten können, dennoch gerne praktischen Unterricht und Demonstrationen genießen möchten. Es wäre daher zweckmäßig, solchen Grundbesitzern durch einige Wochen im Jahre praktischen Unterricht zu ertheilen, wie nicht minder, daß denselben der Zutritt zu den praktischen Demonstrationen der Obst- und Weingartencultur, sowie der Kellerwirthschaft gewährt werde. Der Director dieser Schule hält zuweilen auch Wandervorträge und muß sich bei dieser Gelegenheit in die Bezirke hinausbegeben, um beispielsweise der Bevölkerung den Baumschnitt zu demonstriren, was jedenfalls mit einigem Kostenaufwand verbunden ist.

Diese Gründe dürften wohl hinlänglich die Resolution des Finanz-Ausschusses zur Annahme empfehlen, um so mehr, wenn man bedenkt, daß die Regierung gerne Unterstützungen zur Hebung der Landwirthschaft gewährt, und daß die wohlthätigen Folgen dieser Resolution für den Landwirth gewiß nicht ausbleiben können.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu dieser Resolution das Wort?

Abg. **Reuter** (St. Marburg): Die Vorträge, die gewöhnlich in der Weinbauschule stattfinden, sind selbstverständlich nur nach dem Bildungsgrade der Böglinge bemessen und umfassen mehrere Kurse. Der Wunsch, daß periodische Vorträge nicht bloß in Marburg allein, sondern auch anderswo in den Bezirken gehalten werden mögen, ist bereits von vielen Weingartenbesitzern laut geworden und dürfte für sich selbst sprechen, da wohl Niemand die Wichtigkeit derselben in Abrede stellen kann. Für diese Vorträge ist jetzt allerdings nur der Director der Weinbauschule geeignet; allein, nachdem dessen Thätigkeit in anderer Weise außerordentlich in Anspruch genommen ist, so würde es sich empfehlen, ja sogar mit Nothwendigkeit ergeben, daß noch ein zweiter, gerade in diesem Punkte befähigter Lehrer bestellt werde, und es wäre andererseits wohl zu viel verlangt, wenn das Land, welches ohnedies große Opfer zu den Zwecken des Unterrichts und der Belehrung bringt, hiesfür neuerdings ins Mitleid gezogen werden sollte.

Ich unterstütze daher die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution aufs Wärmste zur Annahme, und zwar namentlich den Punkt derselben, wonach die Regierung angegangen werden solle, bestimmte Beträge für diesen

Zweck zu widmen, die sie um so leichter gewähren könnte, weil jener große Complex, der bei der Erbauung der Lehrerbildungsanstalt für Garten- und Obstanlagen bestimmt ist, entfallen könnte, indem die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt in der Weinbauschule zu Marburg den bezüglichen Unterricht genießen könnten, weil die räumliche Entfernung beider Anstalten eine sehr geringe und in letzterer ohnehin ein viel ausgiebigeres Materiale zu Gebote steht, als es die Lehrerbildungsanstalt für sich allein erwerben könnte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich). Ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

(Derselbe verzichtet.)

Ich bringe nun die vom Finanz-Ausschusse beantragte Resolution zur Abstimmung.

(Die Resolution wird unverändert angenommen.)

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßenangelegenheiten über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, wegen Gewährung einer Anshilfe an die durch Elementar-Ereignisse beschädigte Gemeinde St. Lorenzen im Mürzthale.

(Beilage Nr. 51.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Straßen-Ausschusses **Renschmidt** (von der Tribune; — liest den Bericht aus Beilage Nr. 51 und die Anträge aus Beilage Nr. 33).

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte.
Abg. Dr. Wannisch (St.-G. Bruck): In dem Antrage des Sonder-Ausschusses für Straßen-Angelegenheiten ist keine bestimmte Ziffer für die Subventionirung der durch Elementar-Ereignisse beschädigten Gemeinde St. Lorenzen angegeben; meines Erachtens aber ist es jedenfalls angezeigt, daß dem hohen Hause zu diesem Zwecke eine ganz bestimmte Ziffer zur Beschlußfassung vorgelegt werde. Da ich als Obmann des Bezirks-Ausschusses, in dessen Rayon die genannte Gemeinde gehört, in der Lage bin, das h. Haus über dieses außerordentliche Elementar-Ereigniß zu informiren, so werde ich mir erlauben, die Sachlage in kurzen Umrissen darzustellen, und hieran den Antrag knüpfen, das h. Haus wolle für die Subventionirung der Gemeinde St. Lorenzen den Betrag von 2000 fl. aus Landesmitteln bewilligen.

Dieses Elementar-Ereigniß hat damals in ganz Steiermark ein außerordentliches Aussehen gemacht, und die Landesregierung hat von demselben Act genommen

indem Se. Excellenz der Herr Statthalter sofort am anderen Tage an Ort und Stelle war, um sich persönlich von jener fürchterlichen Verheerung zu überzeugen, welche das schreckliche Ungewitter vom 1. Juli auf der ganzen Länge des östlichen und südöstlichen Abhanges des von Süden nach Norden ziehenden Gebirgszuges angerichtet hat.

Die Ortschaft St. Lorenzen wurde durch das aus dem Stollinggraben ausströmende Wasser so rasch und plötzlich überschwemmt, daß die Bewohner nicht mehr Zeit fanden, sich aus den Zimmern des Erdgeschosses in die höher gelegenen Räumlichkeiten zu flüchten, sondern sich an den Fensterkreuzen anklammern mußten, um nicht in ihrer eigenen Wohnung ertrinken zu müssen. Aus festgebauten Stallungen wurden einige Ochsen-Gespanne, die an den Krippen gekoppelt standen, durch den Hofraum und mit Durchschlagung des geschlossenen Hausthores ins Freie hinausgeschwemmt, um in den wildschäumenden Fluthen des Baches zu Grunde zu gehen. Auch zwei Menschenleben sind bei diesem Elementar-Ereignisse zu beklagen, und zwar ein Mädchen, welches zufälliger Weise am Bache beschäftigt war, und nicht mehr Zeit hatte, von dieser Unglücksstätte zu enteilen, sowie auch deren Mutter, die herbei geeilt war, ihre Tochter zu retten. In der Ortschaft St. Lorenzen wurden begreiflicher Weise mehrere Häuser ganz baufällig; selbst feste Gebäude sind wie leichte Spreu hinweggeschwemmt worden und vom Boden vollständig verschwunden, und die ziemlich bedeutenden Fluren, die zu dieser Gemeinde gehören, sind an manchen Stellen gänzlich verwüstet.

Die von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zusammengesezte Commission, unter Leitung der Bezirkshauptmannschaft und unter Interbenirung des Bezirks-Ausschusses hat vor Allem darauf ihr Augenmerk gerichtet, daß die Communication durch den Stollinggraben schleunigst wieder hergestellt werde, welcher nicht bloß die Communication für den Hauptort St. Lorenzen, sondern auch ein Verbindungszug ist, der sich unmittelbar mit der Bezirksstraße erster Classe an die Stainz-Wirkfelder Straße anschließt und die Communication in das Gebiet von Turnau, Seewiesen und Maria-Zell herstellt.

Bei der ersten Commission wurde unter Leitung des Bezirks-Ingenieurs ein Kostenüberschlag aufgenommen, wobei jedoch noch nicht an jene Mittel gedacht wurde, welche zur Wiederherstellung der gestörten Communication überhaupt verfügbar wurden. Der damalige Anschlag hat zum Zwecke der Wiederherstellung der Straße, die sich dann ganz gut als Bezirksstraße wenigstens zweiter Classe geeignet hätte, ein Erforderniß von mehr als 2000 fl. aufgestellt. Da nun aber von keiner anderen Seite Mittel zur Verfügung gestellt wurden, als von der zu allen

Zeiten für gemeinnützige Zwecke bereiten steiermärkischen Sparcasse, die in hochherziger Weise auch zur Unterstützung dieser schwer getroffenen Ortsgemeinde den Betrag von 1000 fl. widmete und denselben sogleich seiner Bestimmung zuführte, so mußte natürlicher Weise der Bezirks-Ausschuß auf jene Mittel greifen, die in seinem Bereiche lagen. Es konnte nun nichts anderes geschehen, als daß auch die zweite Commission, die gleichfalls unter Intervention der technischen Regierungsorgane zusammengesetzt wurde, feststellte, es sei ein gut fahrbarer und verbesserter Gemeindegeweg wieder herzustellen, damit die Communication für die Bewohner der Thalgegend frei werde, die factisch von jeder Verbindung mit dem Mürzthale und mit denjenigen Gegenden abgeschnitten waren, mit denen sie doch in täglichem Verkehr standen. In Folge dessen hat der Bezirks-Ausschuß auf die Bezirksgelder greifen müssen und hat den Betrag von 2000 fl. dem oberwähnten Zwecke gewidmet. Die Gemeinde St. Lorenzen selbst ist, wie dieß ohnehin schon aus dem Berichte des Sonder-Ausschusses für Straßen-Angelegenheiten hervorgeht, nicht in der Lage, einen bedeutenden Betrag hiefür aufzubringen, da sie eine bedeutende Steuerlast zu tragen hat und eigenes Vermögen auch nicht besitzt; es konnte um so weniger auf eine Geldleistung von Seite der Gemeinde reflectirt werden, da diese Ortschaft durch Vernichtung und Verwüstung ihres Eigenthumes so schwer geschädigt wurde und alles aufbieten muß, um die Wirthschaften wieder in Ordnung zu bringen.

Da der Bezirk 2009 fl. geleistet hat, so sind auf diese Weise 3009 fl. für Herstellung der Communicationen wirklich gedeckt worden. Es ist nur der minderen Geneigtheit eines angrenzenden Bezirkes zuzuschreiben, daß diese Straßenstrecke nicht schon zur Bezirksstraße zweiter Classe erhoben wurde. In Folge dessen hat man es um so mehr gerechtfertigt erachtet, zur Verwendung der Bezirksmittel zu greifen.

Ich bin daher in der Lage, aus vollster Ueberzeugung und ohne Rücksicht auf die Stellung, welche allenfalls die betreffende Gemeindevertretung eingenommen hat, in Würdigung der schweren Nothlage dem h. Hause auf das Dringendste zu empfehlen, zur weiteren Subventionirung der Gemeinde St. Lorenzen noch den Betrag von 2000 fl. zu bewilligen. Es sind nicht bloß zwei Brücken auf dieser, die erwähnte Gemeinde respective den Bezirk verbindenden Straße wieder herzustellen, sondern auch in den Gemeinden Mürzgraben, Rumpelmühl, nicht Stimpelmühl, und Lesing bedeutende Herstellungen, theils an Brücken und Wegen zu machen.

Ich empfehle daher dem h. Hause meinen Antrag auf das Wärmste zur Annahme.

Abg. Dr. Freiherr v. **Conrad** (G.-G.-B.): Zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Abstimmung erlaube ich mir die formelle Berichtigung zu machen, daß die Worte „mit dem Beifügen“ im letzten Passus des Berichtes des Ausschusses für Straßenangelegenheiten, welcher lautet: „empfiehlt der Sonder-Ausschuß den vom Landes-Ausschusse in der Beilage Nr. 33 gestellten Antrag in unveränderter Form dem h. Landtage „mit dem Beifügen“ zur Annahme, daß u. s. w. — nicht als eine beschränkende Clausel des Antrages, sondern als Motiv zu dem Worte „empfiehlt“ gehören. Der Antrag, welchen der Straßen-Ausschuß stellt, ist ganz identisch mit jenem des Landes-Ausschusses und hat in dieser Form zur Abstimmung zu kommen.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort begehrt, erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe nun den Antrag Wannisch zur Unterstützung.

(Derselbe wird ausreichend unterstützt.)

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des Straßen-Ausschusses **Renschmidt:** Es scheint, daß der frühere sehr geehrte Herr Vorredner den Antrag des Straßen-Ausschusses nicht ganz richtig verstanden hat, indem er sagt, es sei in demselben keine bestimmte Ziffer als Subvention beantragt. Der Sonder-Ausschuß für Straßenangelegenheiten hat sich in seinem Schlusstratrage auf den Antrag des Landes-Ausschusses berufen, und in diesem letzteren ist ausdrücklich die Ziffer von 1600 fl. eingestellt. Weil aber der Bezirks-Ausschuß dem Landes-Ausschusse gleichfalls einen Betrag von 1600 fl. bis 2000 fl. als Subvention für die Ortsgemeinde St. Lorenzen empfohlen hatte, so glaubte der Sonder-Ausschuß für Straßenangelegenheiten, daß mit dem Betrage von 1600 fl. das Auslangen gefunden werden könne.

Ich empfehle daher den Antrag des Landes-Ausschusses, welchem der Sonder-Ausschuß für Straßenangelegenheiten beigetreten ist, dem h. Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Nach der vom Obmanne des Straßen-Ausschusses abgegebenen Erklärung liegt zur Abstimmung lediglich der vom Straßen-Ausschusse empfohlene Antrag des Landes-Ausschusses vor, welcher der Ortsgemeinde St. Lorenzen den Betrag von 1600 fl. als Subvention votirt.

Ich bringe vorerst den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 33) mit Auslassung der Ziffer zur Abstimmung. Hierauf werde ich über die Höhe des Betrages, und zwar vorerst nach dem Antrage des Herrn Dr. Wannisch über 2000 fl., und sodann, wenn dieser Betrag

nicht votirt werden sollte, nach dem Antrage des Landes-Ausschusses, beziehungsweise des Straßen-Ausschusses, über 1600 fl., abstimmen lassen. (Zustimmung.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den ersten Antrag (Beilage Nr. 33) mit Vorbehalt der Ziffer anzunehmen gedenken, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun bitte ich die Herren, welche den zweiten Antrag (Beilage Nr. 33) anzunehmen gesonnen sind, sich ebenfalls zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Ferner ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Dr. Wannisch den Betrag von 2000 fl. bewilligen, sich zu erheben. (Geschicht.) Derselbe ist angenommen.

Der dießfällige Beschluß lautet demnach:

„1. Der Gemeinde St. Lorenzen im Mürzthale „wird aus Anlaß der am 1. Juli 1873 erlittenen „Elementarschäden als Beitrag zur Herstellung der durch „den Wolkenbruch am 1. Juli 1873 zerstörten Ge- „meindestraßen und Brücken ein Betrag von 2000 fl. „aus Landesmitteln gewährt.“

„2. Dieser Betrag ist aus der Dotation für das „Jahr 1873 für Subventionirung der Bezirksstraßen „II. Classe zu bestreiten und dem Bezirks-Ausschusse „Bruck zu obigem Zwecke zur Verfügung zu stellen.“ (Beilage Nr. 33.)

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist somit erledigt.

Während der Sitzung wurden noch folgende Vorlagen aufgelegt:

Regierungsvorlagen, betreffend das Gesetz über die Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden, gültig für das Herzogthum Steiermark (Beilage Nr. 59); weiters

Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, wegen Nachsicht einer bei dem Bezirke Mann aushaftenden Restschuld an den Landesfond mit 4681 fl. 36 kr. (Beilage Nr. 61).

Der Wohlthätigkeits-Ausschuß hat sich constituirt und zum Obmann den Herrn Ritter v. Carneri gewählt. Die Schriftführerwahl wurde bis jetzt noch nicht vorgenommen.

Dieser Ausschuß versammelt sich Donnerstag den 11. d. Mts. um elf Uhr Vormittags im Locale Nr. III.

Der Ausschuß zur Revision der Dienstboten-Ordnung hat sich ebenfalls constituirt

und den Herrn Abgeordneten Pauer zum Obmann, und Freiherrn v. Hammer-Burgstall zum Schriftführer gewählt.

Der Petitions-Ausschuß hält Donnerstag den 11. d. Mts. um 10 Uhr Vormittags im Locale Nr. III eine Sitzung.

Der Grundbuch-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittags 5 Uhr zu einer Sitzung.

Der Unterrichts-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittags um 5 Uhr zu einer Sitzung, und der Finanz-Ausschuß versammelt sich nach Schluß der heutigen öffentlichen Sitzung zu einer Berathung.

Als nächsten Sitzungstag bestimme ich Freitag den 12. d. Mts. um 10 Uhr Vormittags, und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Wahl des Sicherheits-Ausschusses.
2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden, gültig für das Herzogthum Steiermark (Beilage Nr. 59).
3. Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der Stadtgemeinde Marburg die Einhebung einer Abgabe bei der Einfuhr von Bier und Spirituosen bewilligt wird (Beilage Nr. 56).
4. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1874, Capitel V, Bildungszwecke, Titel 9, „Taubstummen-Lehranstalt und Titel 10 „Hufbeschlags-Lehranstalt“ (Beilage Nr. 57).
5. Bericht des Straßen-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 3, auf Nachsicht des dem Bezirke Weiz im August 1871 zu Straßenzwecken gewährten unverzinslichen Darlehens (Beilage Nr. 60).
6. Bericht des Straßen-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, wegen Nachsicht einer bei dem Bezirke Mann aushaftenden Restschuld an den Landesfond (Beilage Nr. 61).
7. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffend die Stellung der ordentlichen Lehrer und Professoren, sowie der Directoren an den landschaftlichen Mittelschulen und die Löhnungen der Schuldiener an diesen Anstalten (Beilage Nr. 50).

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.)